

Gemeinde/Markt/Stadt
Markt Peiting
Hauptplatz 2
86971 Peiting

Verwaltungsgemeinschaft

Bekanntmachung

über die Eintragungsmöglichkeiten in Unterstützungslisten

- für die Wahl des Gemeinderats/
 Stadtrats ersten Bürgermeisters/
 Oberbürgermeisters Kreistags Landrats

am Sonntag, 16. März 2014

1. Falls Wahlvorschläge zusätzliche Unterstützungsunterschriften benötigen, können sich die Wahlberechtigten ab dem Tag nach der Einreichung des Wahlvorschlags, jedoch spätestens

41. Tag vor dem Wahltag

bis Montag, dem **03. Februar 2014**, 12 Uhr, mit Familienname, Vorname und Anschrift in eine Unterstützungsliste eintragen.

2. Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

Nr. des Eintragungsraums	Anschrift des Eintragungsraums	Eintragungszeiten	barrierefrei ja/nein
1	Rathaus des Marktes Peiting, Hauptplatz 2, Zimmer-Nr. 1, 86971 Peiting	Montag - Mittwoch: 08.00 Uhr - 12.00 Uhr 13.30 Uhr - 16.00 Uhr Donnerstag: 08.00 Uhr - 12.00 Uhr 13.30 Uhr - 18.00 Uhr Freitag: 08.00 Uhr - 12.00 Uhr - Donnerstag, 30. Januar 2014 08.00 Uhr - 12.00 Uhr 13.30 Uhr - 20.00 Uhr Sonntag, 02. Februar 2014 09.00 Uhr - 12.00 Uhr -	ja

3. Wenn mehrere Eintragungsräume eingerichtet sind, können sich die Wahlberechtigten in jedem Eintragungsraum in der Gemeinde/im Markt/in der Stadt oder am Sitz der Verwaltungsgemeinschaft eintragen.

4. Die Unterschrift muss eigenhändig geleistet werden. Wer glaubhaft macht, wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage zu sein, einen Eintragungsraum aufzusuchen, erhält auf Antrag einen Eintragungsschein. Auf dem Eintragungsschein ist an Eides statt zu versichern, dass diese Voraussetzungen für die Erteilung vorliegen. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen. Der Eintragungsschein ist bei der Eintragung abzugeben. Eintragungsscheine können schriftlich oder mündlich (nicht telefonisch) bei der Gemeinde/beim Markt/bei der Stadt oder der Verwaltungsgemeinschaft beantragt werden. Die Eintragung kann nicht brieflich erklärt werden.

5. Personen, die sich eintragen wollen, müssen ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen/Unionsbürger ihren Identitätsausweis, oder ihren Reisepass vorlegen.

Datum
Peiting, den 17. Dezember 2013

Kort, Gemeindevahlleiter Unterschrift

Angeschlagen am: **17. Dezember 2013** Abgenommen am: _____
 (Amtsblatt, Zeitung)
 Veröffentlicht am: _____ im/in der _____

Nachdruck, Nachahmung und Kopieren verboten!
 Zutreffendes bitte ankreuzen X oder in Druckschrift ausfüllen!

Jüngerling 1335 Bestell-Nr. 409 024 9081 40X
 Tel. 0 89 3 74 36-0 Fax 0 89 3 74 36-3 44 service@juengerlingverlag.de

KOMMUNALWAHLEN BAYERN AM 16. MÄRZ 2014